

Auskunft Arbeitgeber

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „Susannea“ vom 30. September 2020 22:38

Doch, das darf er. Nur die Arbeit von zuhause verlangen darf er nicht (weil er nicht über deine Arbeitsmaterialien verfügen darf und deinen Wohnraum, siehe dazu auch:

<https://www.dgb.de/themen/++co++b...ef-52540088cada>

6.

DAs sagt genau das, was ich die ganze Zeit schon sage, er darf es! Muss dich aber natürlich normal bezahlen!